

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Auslandskrankenversicherung Jahresschutz
VB EA AK JS 2019

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskrankenversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden ersetzt wird, wenn Sie auf Ihrer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche,
- ✓ ein Kind ist im Krankenhaus oder ohne Betreuung.

Was wird ersetzt?

Wir übernehmen insbesondere Kosten:

- ✓ für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder einer Schwangerschaftskomplikation,
- ✓ wenn Sie für die medizinische Behandlung im Ausland transportiert werden müssen,
- ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden (Krankenrücktransporte, wenn medizinisch sinnvoll, bei medizinischer Unterversorgung oder bei langer Behandlungsdauer),
- ✓ für eine Überführung zur Bestattung in Deutschland oder für eine Bestattung im Ausland,
- ✓ für die Behandlung frühgeborener Kinder,
- ✓ für die Unterbringung einer Begleitperson für Kinder im Krankenhaus,
- ✓ für die Betreuung von Kindern, um die Sie sich nicht selbst kümmern können.
- ✓ für Ihre Suche, Rettung oder Bergung, wenn sie erkrankt oder verletzt sind.

Wer ist versichert?

- ✓ im Singletarif ist eine Person versichert,
- ✓ im Paartarif sind zwei Personen versichert,
- ✓ im Familientarif sind zwei erwachsene Personen und sieben Kinder versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 28. Geburtstag,
- ✓ Personen im Paar- und Familientarif müssen nicht verwandt sein und auch nicht zusammenwohnen,
- ✓ versichert sind nur Personen mit Wohnsitz in Deutschland,
- ✓ alle versicherten Personen müssen gemeldet werden,
- ✓ abweichend sind im Familienschutz eigene Kinder der erwachsenen Personen bis zur Höchstgrenze automatisch mitversichert.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, insbesondere wenn:

- ✗ Sie diese vorsätzlich herbeiführen,
- ✗ Sie für die Behandlung ins Ausland reisen,
- ✗ ein Arzt vor Reiseantritt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen,
- ✗ Ihre Krankheit oder Unfall durch Rauschmittel hervorgerufen wurden,
- ✗ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel wegen kämpferischer Auseinandersetzungen oder radioaktiver Strahlung ausgesprochen hat,
- ✗ Sie gegen den Rat Ihres Arztes reisen oder fliegen und es zu Komplikationen in Ihrer Schwangerschaft kommt,
- ✗ Sie weniger als fünf Tage im Krankenhaus sind und danach mit gewöhnlichen Verkehrsmitteln heimreisen können, leisten wir nicht für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport,
- ✗ Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel nur für die ersten 56 Tage einer Reise.
- ! Bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung leisten wir bis € 400.000,- pro Person bzw. € 750.000,- pro Ereignis.
- ! Eingeschränkte Kostenübernahme für ambulante medizinische Versorgung, die nicht ärztlich verordnet wurde.
- ! Für Ihre Suche, Rettung oder Bergung leisten wir bis € 2.500,-.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit außerhalb Deutschlands.
- ✓ Er gilt nicht in den Ländern, in denen Sie einen Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- ✓ Er gilt nicht für berufliche Reisen in ein Land, in dem Sie als Arbeitnehmer gemeldet sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Folgebeiträge müssen Sie zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Die Auslandskrankenversicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

Sie haben Versicherungsschutz ab Beginn der Versicherung und sobald Sie Deutschland verlassen. Er endet nach 56 Tagen, spätestens wenn Sie wieder nach Deutschland einreisen. Der Schutz kann sich verlängern, wenn Sie Ihre Heimreise unverschuldet nicht antreten können.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.